

GSP - Anerkennungs- und Schulungsrichtlinien sowie Schulungsinhalte

Die GSP (Gassystemeinbauprüfung) baut auf den Vorschriften und Arbeiten der GAP auf. Die für die GAP geltenden Richtlinien zur Anerkennung der Werkstätten und Schulung der Fachkräfte und verantwortlichen Personen bilden die Grundlage für die GSP. Schwerpunkt ist die praktische Arbeit am Fahrzeug.

Nachfolgend sind die, über die GAP-Schulung hinausgehenden, Inhalte aufgeführt:

GSP Schulungsinhalte (mindestens 16 Stunden)

- 1. Nationale und internationale Vorschriften
 - 1.1. ECE Regelungen für gasbetriebene Fahrzeuge

ECE R 110 CNG

ECE R 67-01 LPG

ECE R 115 LPG und CNG

- 1.2. Straßenverkehrsrechtliche Vorschriften: § 41a StVZO
- 2. Anforderungen an CNG / LPG Fahrzeuge
- 3. Vorschriften für den Einbau nach ECE R 67-01 LPG
- 4. Vorschriften für den Einbau nach ECE R 110 CNG
- 5. Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung spezieller Nachrüstsysteme für LGP und CNG nach ECE R 115
- 6. Vertiefung: Technik der Gasanlagen
- 7. Praktisches Können
 - 7.1. Identifizierung der Komponenten
 - 7.2. Einbau eines Gasnachrüstsystems
 - 7.3. Durchführung einer Gassystemeinbauprüfung
- 8. Abschlussprüfung

Nach erfolgter Gassystemeinbauprüfung ist die anerkannte Kraftfahrzeugwerkstatt berechtigt, eine Empfehlung an die Zulassungsbehörde über die in den Fahrzeugdokumenten zu ändernden Angaben zu machen.

Stand: Oktober 2009